

VuB e. V. - Postfach 67 - 36341 Lauterbach

Innen- und Rechtsausschuss  
Frau Barbara Ostmeier  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Kontakt:**

Burg 1  
36341 Lauterbach  
Tel.: 0700-88225883  
Fax: 0700-882258830

info@bestatterverband.de  
www.bestatterverband.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6089

06.05.2016

Drucksache 18/3934 vom 29.2.2016

### Landtag des Landes Schleswig-Holstein

#### Stellungnahme des Verbandes unabhängiger Bestatter zur Gesetzesvorlage der Fraktion PIRATEN im schleswig-holsteinischen Landtag.

**Drucksache 18/3934 vom 29.02.2016**

#### *Abschaffung des Beisetzungszwanges für Urnen*

Die Fraktion PIRATEN fordert die Abschaffung des Friedhofszwanges für Urnen. Der Verband unabhängiger Bestatter e.V. begrüßt diese Initiative ausdrücklich.

In unserer Gesellschaft ist ein immer stärker werdender Wunsch nach Individualität sichtbar, der auch auf den Bereich der Trauer und des Ortes einer Bestattung übergreift. Hier wird in Gesprächen deutlich, dass sich viele Menschen bevormundet fühlen.

Bedingt durch die demographische Entwicklung gibt es immer weniger Menschen, die eine Grabpflege über viele Jahre an einem festen Ort gewährleisten können. Dazu kommen die immer stärker steigenden Gebühren kommunaler Friedhöfe, die die Kosten des Bestatters oft schon übersteigen.

Oft wird in diesem Zusammenhang auf einen Verfall der Begräbnis- und Friedhofskultur verwiesen. Dieses „Argument“ entbehrt jeder Grundlage, da sich Kulturen und Riten in einem permanenten Wandlungsprozess befinden, wie man an der in den letzten Jahren bereits stark veränderten Bestattungspraxis auch sehen kann.

Hier stehen in erster Linie finanzielle Interessen der Friedhofsträger sowie einiger Bestatter, die sich den veränderten Bedingungen nicht anpassen können oder wollen. Dies ist, sofern es die Kommunen betrifft,

durchaus ernst zu nehmen, könnte allerdings mit einer Erweiterung des Bestattungsangebotes ohne weiteres aufgefangen werden.

Häufig wird von Gegnern der Freigabe vorgebracht, dass die Urne der Öffentlichkeit entzogen würde, der Zugang unmöglich wäre. Das ist sicher richtig. Allerdings ist das auch bei anderen, legalen, Bestattungsarten, wie Seebestattungen oder anonymen Bestattungen der Fall. Auch hier hat „die Öffentlichkeit“ keinen Raum zum Trauern. Insofern verhalten sich Ordnungsämter, die anonyme Bestattungen anordnen, genauso wie jemand, der seine Urne zu Hause hat – allerdings werden die Beweggründe des Letzteren wohl anders gelagert sein. Ebenfalls wird die Öffentlichkeit immer mehr durch die Zunahme von Beisetzungen „im Familienkreis“ ausgeschlossen, was als völlig normal angesehen wird.

Ein weiteres Gegenargument ist der sogenannte „Missbrauch“ der Urne bzw. der Asche. Sie könne zu obskuren Zwecken verwendet werden oder einfach auf den Müll geworfen werden.

Auch das ist richtig. Es gibt aber keine gesetzliche Regelung, egal auf welchem Gebiet, die einen Missbrauch verhindern kann. Es kann und darf aber auch nicht sein, den ordnungsgemäßen „Gebrauch“ im Gegenzug zu kriminalisieren oder eine Erlaubnis mit Hinweis auf möglichen Missbrauch zu versagen.

Hier hätten die Kommunen die Möglichkeit „Alt-Urnen“, auf die niemand mehr Wert legt, anzunehmen und an geeigneter Stelle beizusetzen (die Kosten hierfür sind sehr gering!).

Bei einem Blick in unsere Nachbarländer (z. B. Holland) wird man feststellen, dass der offene Umgang mit Urnen zu keinerlei Problemen führt und die Bestattungskultur in diesen Ländern einen entscheidenden Schritt voran gebracht hat. Die meisten Menschen, die sich für „die Urne zu Hause“ entscheiden, werden dies aus einem Gefühl tiefer Verbundenheit tun – und nicht um Kosten zu sparen! Wenn die Angehörigen von einem seriösen Bestatter beraten werden und die Urne in solchen Fällen beispielsweise erst nach gewissen Frist (z. B. 14-21 Tage) ausgehändigt würde, könnten „Fehlentscheidungen“ weitestgehend vermieden werden.

Zur Erfüllung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes wäre eine Einwilligung des Verstorbenen vermutlich notwendig. Problematisch ist aber, dass Wünsche hinsichtlich der eigenen Beisetzung oft erst kurz vor dem Tod – und zwar mündlich – gemacht werden. Hier ist zum Beispiel bei der Frage, ob eingäschert werden soll, mittlerweile gängige Rechtspraxis, entweder den mutmaßlichen Willen des Verstorbenen zu ermitteln oder die Angehörigen entscheiden zu lassen, da gerade keine Willensäußerung des Verstorbenen vorliegt und somit davon ausgegangen wird, das er diese Dinge den Hinterbliebenen überlassen will.

Schwierig ist sicher auch die Kontrolle bei der Aufbewahrung in der eigenen Wohnung. Das hier aber überhaupt eine Kontrolle notwendig ist, ziehen wir nach unseren bisherigen Ausführungen stark in Zweifel.

In der Diskussion um dieses Thema wird häufig mit den Begriffen „Würde“ und „Pietät“ argumentiert. Dies sind jedoch keine feststehenden Begriffe, sondern jeder Mensch stellt sich darunter etwas anderes vor. Für den einen ist zum Beispiel die Beisetzung in einem Begräbniswald eine Rückkehr in eine friedliche, natürliche Umgebung – für den anderen ist es ein Verscharren im Dreck. Gerade der Begriff von der Würde des Menschen wird in diesem Zusammenhang nur schwer zu fassen sein.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die aktuelle repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes emnid aufmerksam machen, die im Auftrag der Verbraucherinitiative Aeternitas erstellt wurde. Danach hätten 83 % aller Befragten keine Problem mit einer Urne im Wohnzimmer oder Garten des Nachbarn!

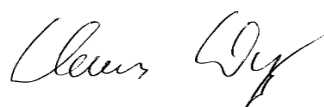
Zudem wäre es sicher wichtig, ab einem bestimmten Zeitpunkt die Asche eines Menschen etwas emotionsloser zu betrachten. Wenn niemand mehr einen persönlichen Bezug zu dieser Asche hat, dann ist sie tatsächlich – nur noch Asche. Mit anderen menschlichen Überresten haben wir aus genau diesem Grund auch keine Probleme. Wir stellen sie als Moorleichen und Mumien in Museen oder als Reliquien in Kirchen. Nach den Persönlichkeitsrechten dieser Menschen fragt (zu Recht!) auch niemand mehr.

Der Verband unabhängiger Bestatter plädiert daher ganz eindeutig für eine Abschaffung des Friedhofszwanges für Urnen!

#### *Verkürzung der Bestattungsfrist*

Für problematisch halten wir dagegen die Abschaffung der 48-Stundenfrist für Bestattungen auf Grundlage der ärztlichen Leichenschau.

Hier ist die Qualität der Leichenschau nicht gewährleistet. Mangels ausreichender Entlohnung oder auch mangels genügendem Fachwissen wird die Leichenschau oftmals nicht ausreichend durchgeführt. In der Regel findet der Bestatter bei der Abholung vollständig bekleidete Leichen vor, die nie ein Arzt wirklich untersucht hat. Hierin sehen wir mittlerweile tatsächlich ein erhöhtes Risiko.



Klaus Wagner  
2. Vorsitzender